



# Demenz

Ein Thema, mit dem wir uns alle auseinandersetzen müssen.  
Ohne Ausnahme!

Wenn sich die Persönlichkeit eines sehr nahen Angehörigen immer mehr verändert, ist das für eine Familie oft kaum auszuhalten. Wenn, wie so häufig, die Ehefrau ihren demenzkranken Partner pflegt, verliert sich der alte Rhythmus einer langjährigen Beziehung. Alles beginnt von vorn. Man handelt so, wie man früher nie mit dem geliebten Menschen umgegangen wäre. Vieles bewegt sich in die Richtung einer Entmündigung des anderen. Der Abschied vom alten Bild des Lebensgefährten steht an. Trauer um die Vergangenheit, Trauer über die „verlorene“ Zukunft; viele schwere Stunden stehen an.

## Überforderung

Die Pflege ist dann besonders belastend, wenn die Beziehung zu dem Demenzkranken in der Vergangenheit nicht har-

monisch war. Aufgestauter Groll aus der Beziehung verstärkt sich nun. Männliche Angehörige können hier eher auf Distanz gehen und sich durch Versachlichung schützen. Die pflegende Frau verzweifelt eher an der Aufgabe.

## Entlastung

Ambulante Pflegedienste betreuen auch demenzkranke Patienten. Nicht immer ist hier jedoch die notwendige innere Ausgeglichenheit und echte Qualifikation gegeben. Hier gilt es vorher zu prüfen und nicht aus der Not heraus einfach nur ja zu sagen. Alzheimer-Gesellschaften und -Wohlfahrtsverbände haben in einigen Städten Betreuungsgruppen ins Leben gerufen. Demenz-Kranke können hier an ein bis zwei Tagen in der Woche stundenweise betreut werden. Demenzkranke, die zu Hause gepflegt werden, können in

Tagespflegeeinrichtungen aufgenommen werden. Sie werden meist von einem Fahrdienst morgens abgeholt und am Nachmittag wieder zurückgebracht. Pflegende Angehörige können sich zudem entlasten, wenn sie für den gepflegten Elternteil eine Kurzzeitpflege von maximal 28 Tagen im Jahr über die Pflegekasse in Anspruch nehmen. Neu und sehr erfreulich ist das Angebot einiger Alzheimer-Gesellschaften. Sie bieten betreuten Urlaub mit demenzkranken Patienten an.

## Schutz vor Kosten

Die gesetzliche Pflegeversicherung deckt das Risiko Demenz bisher kaum ab. Der Umfang der abgedeckten Leistungen (Pflegestufen) ist genau definiert. Steht die Demenz hiermit im Zusammenhang, wird sie berücksichtigt. Ansonsten: Nein!

Beispiel: Die an Demenz erkrankte Mutter kann ihre Körperpflege durchaus selbständig durchführen. Sie bricht aber den Waschvorgang immer wieder ab und verlässt dann jedes Mal das Badezimmer. Sie kann sich also selbst waschen, aber nur unter Aufsicht. Da die an Demenz erkrankte Mutter nur an das Waschen erinnert werden muss, fällt hier keine Eingruppierung gemäß einer Pflegestufe an. Obwohl ein Betroffener also zum Teil fast 24 Stunden am Tag Betreuung und Aufsicht benötigt, zählt er nicht für die Pflegestufe.

Angehörige können jedoch zur Entlastung einen zusätzlichen Betreuungsbetrag aufgrund der „eingeschränkten Alltagskompetenz“ beantragen. Also ohne Pflegestufe 1. Wird der Antrag bewilligt, sind 100 bis 200 Euro monatlich möglich. Bei den Krankenversicherungen finden sich leider kaum Tarife, die einen Versicherungsschutz bei Demenz beinhalten. Wenn Sie das Thema Demenz für sich oder Ihre Angehörigen gezielt absichern wollen, dann geht das vorrangig über eine private Pflege-Zusatzversicherung. Also mittels einer Pflege-Rentenversicherung und insbesondere über eine Pflegekostenversicherung.

**Eingeschränkte Alltagskompetenz**

Um Mittel zu diesem Pflege-Tatbestand (§ 45a SGB XI) beantragen zu können (zusätzlicher Betreuungsbetrag), sind folgende Problemstellungen ins Feld zu führen:

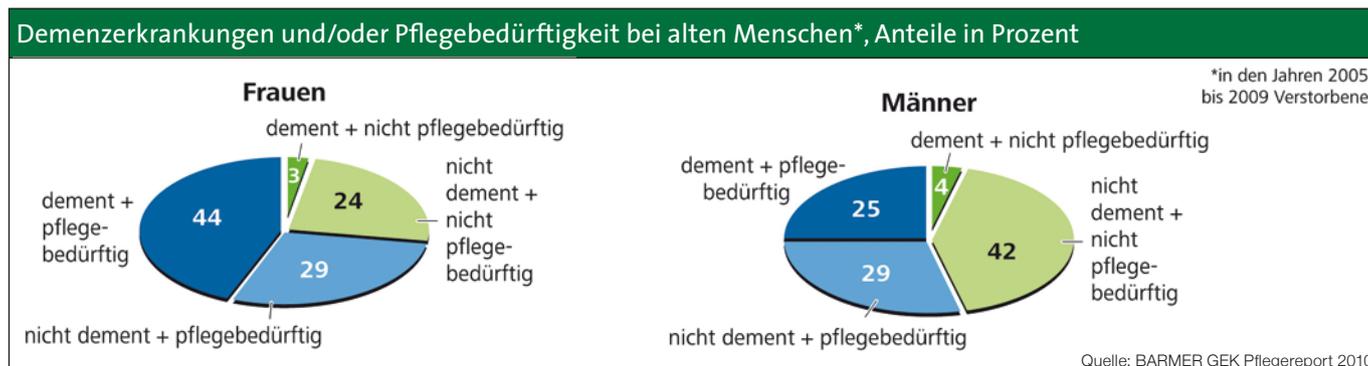
1. unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Weglauff Tendenz);
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen;
3. unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen;
4. tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation;
5. im situativen Kontext inadäquates Verhalten;
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen;
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung;
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben;
9. Störung des Tag-/Nacht-Rhythmus;
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagttheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression

**Beurteilung**

Die Beurteilung zur „eingeschränkten Alltagskompetenz“ durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) wird auf der Grundlage dieser 13 Punkte durchgeführt. Das Verfahren nennt sich PEA-Assessment. Eine Pflegestufe wird damit nicht zugeteilt. Im Volksmund spricht man hier auch von der Pflegestufe 0. Der zusätzlicher Betreuungsbetrag wird nicht an den Versicherten ausgezahlt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit der Pflegekasse. Die entsprechende Betreuung wird in einer Pflegeeinrichtung in der Gruppe oder als Einzelbetreuung sowie auch zu Hause durchgeführt.

**Betragsermittlung**

Den Grundbetrag von bis zu 100 Euro monatlich können Versicherte beantragen, bei denen im PEA-Assessment zumindest in zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus einem der Bereiche 1 bis 9, dauerhafte und regelmäßige Schädigungen und Fähigkeitsstörungen festgestellt werden. Der erhöhte Betrag von bis zu 200 Euro monatlich ist möglich, wenn beim PEA-Assessment zusätzlich in mindestens einem weiteren Bereich aus einem der Bereiche 1, 2, 3, 4, 5, 9 oder 11 dauerhafte und regelmäßige Schädigungen und Fähigkeitsstörungen bescheinigt werden. Gemessen am echten Bedarf sind diese monatlichen 100 bis 200 Euro jedoch ein viel zu geringer Betrag. Neue Grundbeträge ab 2013! Siehe Seite 22 und 50.



## Mehr Geld ab Januar 2013: Leistungsbeträge für Demenzkranke

Leistungserhöhungen ab 2013 sind rot gekennzeichnet. Die Beiträge sind in Euro angegeben.

	Keine Pflegestufe / jedoch Anerkennung erheblicher Betreuungsbedarf		Pflegestufe 1		Pflegestufe 2		Pflegestufe 3	
	bisher	ab 2013	bisher	ab 2013	bisher	ab 2013	bisher	ab 2013
Betreuungsleistungen	100/ 200	100/ 200	100/ 200	100/ 200	100/ 200	100/ 200	100/ 200	100/ 200
Pflegegeld	–	120	235	305	440	525	700	700
Sachleistung	–	225	450	665	1.100	1.250	1.550	1.550
Verhinderungspflegeleistung	–	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
Kurzzeitpflegeleistung	–	–	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550	1.550
Wohnanpassung / Hilfsmittel	–	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557	2.557

Quelle: eva-stuttgart.de

Der Wegweiser Demenz des Bundesfamilienministeriums bietet ein umfassendes Informations- und Unterstützungsangebot für Demenzkranke und ihre Angehörigen.

[www.wegweiser-demenz.de](http://www.wegweiser-demenz.de)

### ► Hier erfahren Sie mehr

#### Alzheimer Forschung Initiative e.V.

Erklärung von Demenz-Tests: Mini-Mental-Status-Test (MMST), Demenz-Detektions-Test (DemTekt), Test zur Früherkennung von Demenzen mit Depressionsabgrenzung (TFDD), Syndrom Kurztest (SKT).

► [www.alzheimer-forschung.de](http://www.alzheimer-forschung.de)

#### Kompetenznetz Demenzen

Weiterführende Informationen zur Früherkennung und Diagnostik.

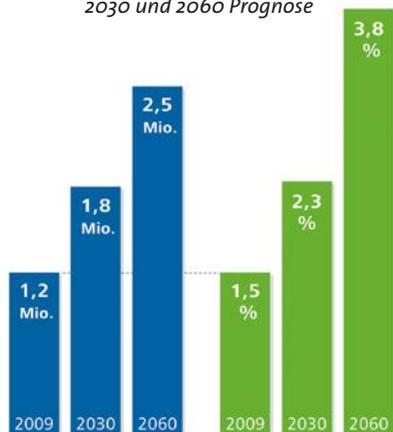
► [www.kompetenznetz-demenzen.de](http://www.kompetenznetz-demenzen.de)

#### Neurologen und Psychiater im Netz

Hier finden Sie Nervenärzte, Neurologen, Psychiater und Psychotherapeuten für einen Demenz-Test.

► [www.psychiater-im-netz.de](http://www.psychiater-im-netz.de)

**Anzahl Dementer verdoppelt sich**  
Menschen mit Demenzerkrankungen, absolute Zahl und Anteil an der Bevölkerung  
Angaben gerundet.  
2030 und 2060 Prognose



Quelle: BARMER GEK Pflegebericht 2010

### Demenz-Selbsthilfegruppe

**In Ihrem Heimatort gibt es keine Demenz-Selbsthilfegruppe? Dann gründen Sie eine!**

NAKOS unterstützt Sie dabei. NAKOS Nationale Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen

Telefon: 030 / 31 01 89 60 · [selbsthilfe@nakos.de](mailto:selbsthilfe@nakos.de) · [www.nakos.de](http://www.nakos.de)  
Beratungszeiten: Di. 9–13 Uhr, Mi. 9–12 Uhr, Do. 14–17 Uhr, Fr. 10–13 Uhr

